

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner

am 8. September 2010

zum Thema

"Aktuelles aus dem Wohnbau"

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Keine Entscheidung über Wahlfreiheit für Häuslbauer

Wichtige Frage für Planungssicherheit der Häuslbauer zurückgestellt

Bei der heutigen Sitzung der Oberösterreichischen Landesregierung wurde die Initiative von Wohnbau-Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner für die Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit für Häuslbauer leider aufgeschoben.

Laut der aktuellen Fassung der Eigenheimverordnung werden ab dem 1. Jänner 2011 nur mehr Eigenheime vom Land Oberösterreich gefördert, welche eine Nutzheiz-Energiekennzahl von 30 kWh (Kilowattstunden) im Jahr aufweisen. Also dem Standard eines Niedrigstenergiehauses entsprechen.

Dieser Standard kann lediglich mit Hilfe einer kontrollierten Wohnraumlüftung, auch Zwangslüftung genannt, erreicht werden. Damit werden zukünftig nur mehr Eigenheime gefördert, welche über kontrollierte Wohnraumlüftung verfügen. Die Kosten für eine kontrollierte Wohnraumlüftung betragen zwischen 6.000 und 12.000 Euro. Hinzu kommen die Betriebskosten für Wartung und Reparatur sowie ein Stromverbrauch im Ausmaß von über 200 kWh im Jahr. Unter günstiger Annahme rentiert sich eine kontrollierte Wohnraumlüftung erst nach über 30 Jahren.

Dies stellt eine Einschränkung der Wahlfreiheit für die Häuslbauer dar.

Eigenheime mit einer Grenze von 45 kWh im Jahr werden vom Land Oberösterreich ab dem 1. Jänner 2011 nicht mehr gefördert. Obwohl dies immer noch dem Standard eines Niedrigenergiehauses entspricht. Dieser Standard kann ohne die großen Kosten einer kontrollierten Wohnraumlüftung erreicht werden und wäre noch sehr sparsam im Energieverbrauch.

Die Häuslbauer hatten bisher die Freiheit sich für den Niedrigenergiestandard, also 45 kWh oder darunter, oder für den Niedrigstenergiestandard, also 30 kWh oder darunter, zu entscheiden.

Ab dem 1. Jänner 2011 müssen die Häuslbauer mit kontrollierter Wohnraumlüftung bauen, wenn sie eine Förderung des Landes Oberösterreich in Anspruch nehmen wollen.

Gegen diese Zwangsverpflichtung zur so genannten Zwangslüftung hat Wohnbau-Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner heute eine Initiative eingebracht. Laut dieser sollen weiterhin auch Eigenheime mit 45 kWh gefördert werden. Diese Initiative wurde leider zurückgestellt. Damit wurde leider auch die Planungssicherheit für Häuslbauer zurückgestellt.

Vergleich der Auswirkungen von Nutzheiz-Energiekennzahlen bei Eigenheimen mit 30 kWh und 45 kWh

Das Land Oberösterreich hat in den vergangenen neun Jahren 27.800 Eigenheime gefördert. Also wurden im Jahr durchschnittlich 3.000 Eigenheime, mit durchschnittlich 200 m² gefördert.

Das ergibt eine jährliche Gesamt-Wohnfläche bei Eigenheimen von 600.000 m².

Die Differenz zwischen 3.000 Eigenheimen mit 30 kWh und 3.000 Eigenheimen mit 45 kWh beträgt 9.000.000 kWh im Jahr.

Diese 9.000.000 kWh verursachen einen Ausstoß von maximal 2.700 Tonnen CO₂, unter der Annahme der Verwendung von Ölheizungen, welche jedoch ohnehin seltener verwendet werden.

Um diese Summe CO₂ einzusparen, müssten die oberösterreichischen Häuslbauer mindestens 18.000.000 Euro aufwenden. Bei der günstigsten Annahme der Kosten für eine kontrollierte Wohnraumlüftung um 6.000 Euro in der Anschaffung. Die Betriebskosten für Wartung und Reparatur sind nicht enthalten.

Zum Vergleich: Ein Hin- und Rückflug von Wien nach Brüssel verursacht einen Ausstoß von 100 Tonnen CO₂. Die AUA fliegt diese Strecke siebenmal täglich, dies ergibt einen Ausstoß von 700 Tonnen CO₂ pro Tag und in vier Tagen 2.800 Tonnen CO₂.

Das heißt, der oberösterreichische Häuslbauer müsste 18 Millionen Euro aufwenden, um etwas weniger CO₂ im gesamten Jahr einzusparen, als die AUA in vier Tagen auf der Strecke Wien-Brüssel verfliegt.